

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION
PER 30. JUNI

2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Vorwort	3
Offenlegung von Schlüsselparametern	4
Eigenmittelausstattung.....	7
Säule-I-Anforderungen.....	7
Säule-II-Anforderung.....	7
Eigenmittelstruktur.....	8
Offenlegung von Eigenmitteln	8
Eigenmittelzusammensetzung	9
Hartes Kernkapital	15
Ergänzungskapital.....	16
Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten	16
Eigenmittelanforderungen	17
Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	19
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	22
Notleidende und gestundete Risikopositionen	23
Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	30
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	33
Gegenparteiausfallrisiko (CCR).....	34
Marktrisiko	39
Quantitative Offenlegung des Marktrisikos.....	39
Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	40
Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	40
Risiko aus Verbriefungspositionen	41
Quantitative Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen.....	41
Verschuldung.....	47
Liquidität	51
Zusammensetzung des Liquiditätspuffers.....	51
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.....	51
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen.....	51
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	51
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe.....	52
Veränderung der LCR im Zeitverlauf.....	54
Zusätzliche Informationen zu COVID-19-Maßnahmen.....	57
Impressum	60
Herausgeber	60
Investor Relations.....	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template	5
Tabelle 2: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	9
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	18
Tabelle 4: CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 5: CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	21
Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	22
Tabelle 7: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	23
Tabelle 8: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäss bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	24
Tabelle 9: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	25
Tabelle 10: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	26
Tabelle 11: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	27
Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	28
Tabelle 13: EU CR5 – Standardansatz.....	31
Tabelle 14: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	32
Tabelle 15: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	33
Tabelle 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	34
Tabelle 17: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	35
Tabelle 18: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	36
Tabelle 19: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	37
Tabelle 20: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	38
Tabelle 21: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz.....	39
Tabelle 22: EU IRBB1 – Auswirkungen des aufsichtlichen Zinsschockszenarios.....	40
Tabelle 23: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	42
Tabelle 24: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	44
Tabelle 25: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt.....	45
Tabelle 26: EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	46
Tabelle 27: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	47
Tabelle 28: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	48
Tabelle 29: EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	50
Tabelle 30: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....	53
Tabelle 31: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	55
Tabelle 32: Informationen zu Darlehen und Krediten mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien	57
Tabelle 33: Aufgliederung der Darlehen und Kredite mit gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien nach Restlaufzeit des Moratoriums	58
Tabelle 34: Informationen zu neu gewährten Darlehen und Krediten, die unter neuen öffentlichen Garantien gewährt wurden, welche als Antwort auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden	59

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. Juni 2022 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Die EBA hat am 2. Juni 2020 die finalen „Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen“ (EBA/GL/2020/07) veröffentlicht.

Braunschweig, im September 2022

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 30. Juni 2022 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte B bis E).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	A	B	C	D	E
in Mio. €	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	8.799,8	8.893,9	9.460,8	9.496,5	9.492,9
2	8.799,8	8.893,9	9.460,8	9.496,5	9.492,9
3	8.809,1	8.904,8	9.473,5	9.510,9	9.508,9
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	49.521,4	49.851,4	49.770,2	49.412,8	50.965,0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	17,77%	17,84%	19,01%	19,22%	18,63%
6	17,77%	17,84%	19,01%	19,22%	18,63%
7	17,79%	17,86%	19,03%	19,25%	18,66%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7a	2,25%	2,25%	2,00%	2,00%	2,00%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7b	1,27%	1,27%	1,13%	1,13%	1,13%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	1,69%	1,69%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7d	10,25%	10,25%	10,00%	10,00%	10,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	0,01%	0,02%	0,02%	0,02%	0,01%
EU 9a	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	2,51%	2,52%	2,52%	2,52%	2,51%
EU 11a	12,76%	12,77%	12,52%	12,52%	12,51%

	A	B	C	D	E
	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
	in Mio. €				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)				
	7,54%	7,61%	9,03%	9,25%	8,66%
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße				
	65.934,7	70.949,2	70.541,6	70.619,0	67.225,1
14	Verschuldungsquote (%)				
	13,35%	12,54%	13,41%	13,45%	14,12%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)				
	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)				
	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)				
	10.806,8	15.341,8	14.844,6	14.487,2	10.547,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert				
	7.463,4	8.910,9	8.189,5	8.718,6	7.971,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert				
	2.848,7	2.599,5	2.780,4	2.295,9	2.884,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)				
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)				
	239,64%	227,44%	213,81%	201,03%	195,06%
	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt				
	55.402,9	57.367,3	58.283,7	54.812,1	n/a
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt				
	45.197,3	43.028,7	42.505,5	40.508,9	n/a
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)				
	122,58%	133,32%	137,50%	135,31%	n/a

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 8.809,1 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 8.799,8 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 9,3 Mio. € zusammen. Die Reduktion der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf die Reduktion des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 49.521,4 Mio. € sank im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 248,8 Mio. € volumenbedingt im Rahmen eines stagnierenden Kreditportfolios.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 0,1 Prozentpunkte auf 13,35 %, wobei der Rückgang der Verschuldungsquote auf den Rückgang des harten Kernkapitals zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen. Die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote hat sich zum 30. Juni 2021 infolge des Inkrafttretens der CRR II geändert, weswegen die Werte erst ab diesem Stichtag gezeigt werden.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung mit mindestens 75 % Kernkapital bzw. mit mindestens 56,25 % hartem Kernkapital abzudecken.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Ebenso werden durch die Volkswagen Bank GmbH die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 468 CRR „Quick Fix“ nicht angewendet. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln folglich die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis erfassten, nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtsstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 2: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	a)
	davon: Art des Instruments 1	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 2	0,0	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	0,0	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	1.514,5	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.655,0	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.169,5	k.A.
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4,0	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-58,5	d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	e)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-0,3	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum	0,0	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.167,9	f)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	k.A.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-25b			
26	Entfällt.		
	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
27			
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-139,0	k.A.
	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.369,7	k.A.
28			
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.799,8	k.A.
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	k.A.
30			
	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	k.A.
31			
	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	k.A.
32			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
33			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33a			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	k.A.
EU-33b			
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	k.A.
34			
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
35			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	k.A.
36			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	k.A.
37			

in Mio. €	A	B
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
38	0,0	k.A.
39	0,0	k.A.
40	0,0	k.A.
41		
42	0,0	k.A.
42a	0,0	k.A.
43	0,0	k.A.
44	0,0	k.A.
45	8.799,8	k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	9,3	g)
47	0,0	k.A.
EU-47a	0,0	k.A.
EU-47b	0,0	k.A.
48	0,0	k.A.

		A	B
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio. €		Beträge	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9,3	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	k.A.
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	9,3	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	8.809,1	k.A.
60	Gesamtrisikobetrag	49.521,4	k.A.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,77%	k.A.
62	Kernkapitalquote	17,77%	k.A.
63	Gesamtkapitalquote	17,79%	k.A.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,28%	k.A.

		A	B
in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	k.A.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01%	k.A.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27%	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,54%	k.A.
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	27,5	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	k.A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	1.010,7	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des	565,9	k.A.

in Mio. €		A	B
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	k.A.
	Eigenkapital-instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	k.A.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings wird der Wortlaut des derzeit bestehenden Ergebnisabführungsvertrags (EAV) zwischen der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG aktuell von der EZB nicht akzeptiert, sodass die Voraussetzungen für die Anerkennung des Stammkapitals in Höhe von 318,3 Mio. € nicht erfüllt zu sein scheinen. Um die Anforderungen der CRR unbestreitbar zu erfüllen, ist geplant, den Wortlaut des EAV anzupassen und diese Anpassung der Hauptversammlung der Volkswagen AG im Mai 2023 zur Zustimmung vorzulegen. Zwischenzeitlich wird das Stammkapital in Höhe von 318,3 Mio. € vorübergehend von der Anerkennung des CET1-Kapitals ausgenommen.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Rückgang des harten Kernkapitals in Höhe von 661,0 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen reduzierte sich das harte Kernkapital aufgrund der aktuellen Nicht-Anrechnung des Stammkapitals in Höhe von 318,3 Mio. €. Zum anderen erfolgte eine Reduktion insbesondere im Rahmen der Aktualisierung der statischen Komponenten im harten Kernkapital im Zuge der Billigung des Konzernabschlusses. In diesem Zusammenhang erhöhten sich zwar die einbehaltenen Gewinne um 356,8 Mio. €, die allerdings aufgrund der Veränderungen bei den sonstigen Rücklagen und den aktiven latenten Steuern kompensiert wurden. Die Aktualisierung der statischen Komponenten führte bei den sonstigen Rücklagen zu einer Reduktion des harten Kernkapitals in Höhe von 218,4 Mio. €. Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern, die auf temporären Differenzen beruhen, erhöhte den Abzugsbetrag im harten Kernkapital und trug damit zu einer weiteren Reduktion des harten Kernkapitals in Höhe von 339,6 Mio. € bei. Die Veränderungen der einbehaltenen Gewinne, der sonstigen Rücklagen und der aktiven latenten Steuern führten insgesamt zu einer Reduktion des harten Kernkapitals in Höhe von 201,2 Mio. €.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht.

Die marginale Verringerung des Ergänzungskapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist auf die Amortisation gemäß Art. 64 CRR zurückzuführen.

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH fällt lediglich das Stammkapital unter die Instrumente des harten Kernkapitals, welches in Anrechnung gebracht wird (Instrument 1).

Darüber hinaus werden zwei Nachrangdarlehen bei den Eigenmitteln als Instrumente des Ergänzungskapitals angerechnet (Instrument 2 und 3). Die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Art. 63 CRR werden erfüllt. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere die Nachrangigkeit gegenüber Insolvenzgläubigern und eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren. Beide Nachrangdarlehen wurden öffentlich platziert und können anhand ihrer internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) identifiziert werden.

Eigenmittelanforderungen

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 91,3 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 30. Juni 2022 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. März 2022.

TABELLE 3: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

	GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT	
	a	b	c	
	30.06.2022	31.03.2022	30.06.2022	
in Mio. €				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	45.235,7	45.621,1	3.618,9
2	Davon: Standardansatz	45.235,7	45.621,1	3.618,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	65,5	56,6	5,2
7	Davon: Standardansatz	33,9	24,2	2,7
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,3	13,8	0,0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31,3	18,6	2,5
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	188,8	192,2	15,1
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	188,8	192,2	15,1
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	242,6	192,6	19,4
21	Davon: Standardansatz	242,6	192,6	19,4
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	3.788,9	3.788,9	303,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.788,9	3.788,9	303,1
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.526,7	2.536,8	202,1
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	49.521,4	49.851,4	3.961,7

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 30. Juni 2022 bei 45.235,7 Mio. € und mit einem Rückgang von 385,4 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Veränderung beim Gegenparteiausfallrisiko von 56,6 Mio. € auf 65,5 Mio. € basiert im Wesentlichen auf der Anwendung der neuen Regelungen zur Quantifizierung des Gegenparteiausfallrisikos nach dem neuen Standardansatz (SA-CCR) bzw. ist durch die übliche Geschäftstätigkeit verursacht. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 14 bis 18 entnommen werden.

Das operationelle Risiko in Höhe von 3.788,9 Mio. € blieb aufgrund der Anwendung des statischen Prinzips im Vergleich zum Vorquartal konstant. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

TABELLE 4: CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
	in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen							
			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeiträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	DE	26.939,2	0,0	0,0	0,0	0,0	26.939,2	1.709,9	0,0	0,0	1.709,9	21.374,1	51,0%	0,0%
	ES	3.852,7	0,0	0,0	0,0	0,0	3.852,7	236,1	0,0	0,0	236,1	2.951,5	7,0%	0,0%
	FR	6.364,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6.364,2	423,0	0,0	0,0	423,0	5.288,1	12,6%	0,0%
	GB	1.598,6	0,0	0,0	0,0	535,0	2.133,6	127,9	0,0	15,1	143,0	1.787,9	4,3%	0,0%
	GR	263,7	0,0	0,0	0,0	0,0	263,7	17,3	0,0	0,0	17,3	216,6	0,5%	0,0%
	IT	6.338,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.338,0	394,2	0,0	0,0	394,2	4.927,8	11,8%	0,0%
	NL	2.427,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2.427,4	191,2	0,0	0,0	191,2	2.389,4	5,7%	0,0%
	PL	988,7	0,0	0,0	0,0	0,0	988,7	71,9	0,0	0,0	71,9	899,2	2,1%	0,0%
	PT	459,2	0,0	0,0	0,0	0,0	459,2	27,4	0,0	0,0	27,4	342,2	0,8%	0,0%
	RU	435,5	0,0	0,0	0,0	0,0	435,5	7,2	0,0	0,0	7,2	89,8	0,2%	0,0%
	SK	470,7	0,0	0,0	0,0	0,0	470,7	29,0	0,0	0,0	29,0	362,7	0,9%	1,0%
	Sonstige	1.516,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.516,2	100,6	0,0	0,0	100,6	1.257,0	3,0%	0,1%
020	Total	51.653,9	0,0	0,0	0,0	535,0	52.188,9	3.335,8	0,0	15,1	3.350,9	41.886,3	100,0%	

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 1.709,9 Mio. € machen mit 51,0 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken 97,0 % der Eigenkapitalanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 5: CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	in Mio. €	a
1	Gesamtrisikobetrag	49.521,4
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0089 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4,4

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH ist auf konsolidierter Ebene mit 0,0089 % per Juni 2022 marginal. Hintergrund ist, dass die zuständigen Behörden in den meisten Ländern inklusive Deutschland im Rahmen der COVID-19-Pandemie den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 % festgelegt haben.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 30. Juni 2022 dargestellt.

TABELLE 6: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F
	Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	194,1	20.627,9	12.322,1	0,0	14.513,3	47.657,4
2 Schuldverschreibungen	0,0	608,1	2.169,9	1.118,0	16.074,8	19.970,8
3 Insgesamt	194,1	21.236,1	14.491,9	1.118,0	30.588,2	67.628,3

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 3,44 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 7: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet							
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
in Mio. €								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	310,6	535,6	422,4	422,4	-6,3	-113,0	699,6
020	<i>Zentralbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	<i>Sektor Staat</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,3	1,7	1,3	1,3	0,0	-0,9	1,1
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	95,2	223,9	193,0	193,0	-4,0	-66,5	228,3
070	<i>Haushalte</i>	215,0	309,9	228,1	228,1	-2,2	-45,6	470,1
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	37,2	104,8	99,3	99,3	0,0	0,0	0,0
100	Insgesamt	347,7	640,3	521,7	521,7	-6,3	-113,0	699,6

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 8: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.546,6	7.546,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	46.822,4	46.686,0	136,4	1.670,4	1.174,2	145,8	113,8	138,5	71,1	10,5	16,5	1.368,2
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	1,3	1,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
040	Kreditinstitute	94,7	94,7	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.403,5	1.403,4	0,2	3,4	2,6	0,2	0,1	0,1	0,4	0,0	0,0	2,7
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.460,4	15.434,1	26,3	782,7	628,5	27,2	21,6	62,5	23,4	5,8	13,8	669,6
070	Davon: KMU	5.073,2	5.055,8	17,4	269,5	210,1	13,1	8,2	10,6	13,0	3,4	11,1	204,2
080	Haushalte	29.862,4	29.752,5	109,9	884,1	542,9	118,4	92,1	76,0	47,3	4,7	2,7	696,0
090	Schuldverschreibungen	19.980,7	19.980,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	3.558,8	3.558,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	350,5	350,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.071,4	16.071,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	13.987,9			381,7								99,3
160	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
170	Sektor Staat	0,6			0,3								0,0
180	Kreditinstitute	0,2			0,0								0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	991,6			3,3								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.294,1			358,4								98,8
210	Haushalte	2.701,4			19,7								0,5
220	Insgesamt	80.791,0	66.666,7	136,4	2.052,2	1.174,2	145,8	113,8	138,5	71,1	10,5	16,5	1.467,5

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 9: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

	A	B	C	D	E	F	G
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
in Mio. €			Davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen	76.020,2	1.670,4	1.368,2	0,1	-845,3		0,0
010 Deutschland	35.224,7	1.002,0	895,4	35.203,5	-379,4		0,0
030 Luxemburg	12.906,6	0,0	0,0	22,8	0,0		0,0
040 Italien	8.243,6	60,7	55,2	5.885,4	-67,6		0,0
050 Spanien	6.595,6	81,0	80,5	5.015,3	-116,8		0,0
060 Frankreich	5.406,7	409,1	205,0	5.310,4	-170,3		0,0
070 Sonstige	7.643,0	117,7	132,1	-51.437,4	-111,2		0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	13.987,9	381,7	99,3			77,3	
090 Deutschland	8.236,6	325,1	97,4			65,2	
Vereinigtes Königreich	2.214,3	1,1	0,0			1,6	
110 Frankreich	346,4	43,1	1,7			1,5	
120 Niederlande	1.399,5	0,2	0,2			1,1	
130 Spanien	650,1	2,7	0,0			2,5	
140 Sonstige	1.140,9	9,4	0,0			5,4	
150 Insgesamt	90.008,1	2.052,2	1.467,5	0,1	-845,3	77,3	0,0

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

**TABELLE 10: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN
NACH WIRTSCHAFTSZWEIG**

	A	B	C	D	E	F
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
in Mio. €	Davon: ausgefallen					
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	35,5	1,7	1,0	35,5	-1,1	0,0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,3	0,0	0,0	2,3	-0,1	0,0
030 Herstellung	291,4	12,1	7,9	291,4	-8,0	0,0
040 Energieversorgung	7,9	0,1	0,1	7,9	-0,1	0,0
050 Wasserversorgung	29,7	1,5	0,5	29,7	-0,7	0,0
060 Baugewerbe	596,2	50,0	30,9	596,2	-23,9	0,0
070 Handel	12.426,6	542,9	484,0	12.426,6	-287,5	0,0
080 Transport und Lagerung	352,8	69,5	44,6	352,8	-24,6	0,0
090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	89,2	5,3	3,0	89,2	-3,2	0,0
100 Information und Kommunikation	72,1	6,5	5,3	72,1	-3,9	0,0
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	296,0	14,4	12,6	296,0	-7,8	0,0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	373,4	15,7	10,6	373,4	-10,3	0,0
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.412,5	55,4	31,9	1.412,5	-29,0	0,0
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
160 Bildung	54,2	2,0	1,0	54,2	-1,4	0,0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	107,9	2,3	1,3	107,9	-1,7	0,0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	28,5	1,4	0,9	28,5	-1,1	0,0
190 Sonstige Dienstleistungen	66,8	2,1	1,5	66,8	-2,6	0,0
200 Insgesamt	16.243,2	782,7	636,9	16.243,2	-407,0	0,0

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgliedert nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 11: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

		A
	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.090,0
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	0,2
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-498,4
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0,0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-498,4
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.591,9

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar:

TABELLE 12: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei notlei- denden Risiko- positionen	
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
	Guthaben bei Zentral- banken und															
005	Sichtguthaben	7.546,6	7.546,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	46.822,4	33.280,3	13.022,9	1.670,4	302,2	1.033,6	-382,8	-128,4	-268,0	-452,6	-17,2	-391,3	0,0	22.422,5	844,9
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	1,3	0,7	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
040	Kreditinstitute	94,7	92,9	1,8	0,1	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
	Sonstige finanzielle															
050	Kapitalgesellschaften	1.403,5	885,8	86,8	3,4	0,8	2,5	-2,0	-0,7	-1,3	-1,7	0,0	-1,7	0,0	205,0	1,4
	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften															
060		15.460,4	9.743,4	5.661,6	782,7	113,1	479,3	-165,2	-46,2	-121,2	-241,9	-5,1	-184,8	0,0	10.570,4	437,0
070	Davon: KMU	5.073,2	2.941,9	2.125,8	269,5	65,3	150,3	-55,1	-17,4	-38,0	-82,0	-3,0	-65,8	0,0	2.702,2	167,8
080	Haushalte	29.862,4	22.557,4	7.272,0	884,1	188,1	551,8	-215,6	-81,5	-145,4	-209,0	-12,0	-204,8	0,0	11.646,4	406,4
090	Schuldverschreibungen	19.980,7	2.019,6	1.889,7	0,0	0,0	0,0	-9,9	-6,2	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	3.558,8	1.669,0	1.889,7	0,0	0,0	0,0	-9,3	-5,6	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	350,5	350,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige finanzielle															
130	Kapitalgesellschaften	16.071,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	13.606,2	131,1	381,7	99,3	0,0	40,0	20,0	19,9	37,3	0,0	36,9		0,0	0,0
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
170	Sektor Staat	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
180	Kreditinstitute	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	988,3	0,0	3,3	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	9.935,7	129,0	358,4	98,8	0,0	38,6	19,0	19,5	37,3	0,0	36,9		0,0	0,0
210	Haushalte	2.681,7	2,0	19,7	0,5	0,0	0,8	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
220	Insgesamt	87.955,9	42.977,5	15.294,4	1.769,8	302,2	-352,7	-114,6	-251,8	-415,3	-17,2	-354,4	0,0	22.422,5	844,9

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. Zu diesem Zwecke werden in der folgenden Tabelle die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 13: EU CR5 – STANDARDANSATZ

in Mio. €	RISIKOGEWICHT															Summe	Ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.254,8	0,0	0,0	0,0	459,4	0,0	0,0	0,0	0,0	87,5	0,0	1.010,7	0,0	0,0	0,0	10.812,4	0,0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.124,6	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.124,9	0,0
3 Öffentliche Stellen	1.226,3	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.230,9	0,0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	47,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,2	47,2
5 Internationale Organisationen	98,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,3	98,3
6 Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	537,1	0,0	13,0	0,0	0,0	59,5	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	609,9	0,0
7 Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.905,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	13.905,4	13.905,4
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32.841,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32.841,2	32.841,2
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	249,5	565,0	0,0	0,0	0,0	0,0	814,4	792,7
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	321,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	321,2	0,0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,3	28,3
16 Sonstige Posten	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.307,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.309,2	3.309,2
17 Insgesamt	11.752,5	0,0	0,0	321,2	997,7	0,0	13,1	0,0	32.841,2	17.641,4	565,6	1.010,7	0,0	0,0	0,0	65.143,4	51.022,3

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 14: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen in Mio. €	RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KREDITRISIKOMINDERUNG (CRM)		RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM		RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.403,2	0,6	10.514,5	297,9	2.706,0	25,0 %
2 Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	1.124,9	0,4	1.124,9	0,0	0,1	0,0 %
3 Öffentliche Stellen	1.229,3	0,8	1.230,9	0,0	3,9	0,3 %
4 Multilaterale Ent- wicklungsbanken	47,2	0,0	47,2	0,0	0,0	0,0 %
5 Internationale Organisationen	98,3	0,0	98,3	0,0	0,0	0,0 %
6 Institute	577,3	397,4	561,5	48,4	173,9	28,5 %
7 Unternehmen	14.501,2	11.426,1	13.452,6	452,8	13.446,4	96,7 %
8 Mengengeschäft	31.943,2	3.878,3	31.943,2	898,0	24.440,1	74,4 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
10 Ausgefallene Positionen	858,0	260,9	809,5	4,9	1.096,9	134,7 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risiko- positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
12 Gedeckte Schuldver- schreibungen	321,2	0,0	321,2	0,0	32,1	10,0 %
13 Institute und Unter- nehmen mit kurz- fristiger Bonitäts- beurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 %
15 Beteiligungen	28,3	0,0	28,3	0,0	28,3	100,0 %
16 Sonstige Posten	3.309,2	0,0	3.309,2	0,0	3.307,9	100,0 %
17 Insgesamt	63.441,4	15.964,5	63.441,4	1.702,0	45.235,7	69,4 %

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Buchstabe a) CRR

Sicherheiten bzw. Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 15: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

		UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	in Mio. €	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	32.772,1	23.267,4	23.129,4	138,0	0,0
2	Schuldverschreibungen	19.970,8	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe	52.742,9	23.267,4	23.129,4	138,0	0,0
4	Davon notleidende Risikopositionen	825,6	844,9	844,9	0,0	0,0
EU-5	Davon ausgefallen	305,8	671,1	671,1	0,0	0,0

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 16: EU CCR 5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	0,0	49,2	0,0	167,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	0,0	49,2	0,0	167,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird ab dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 7 separat dargestellt.

TABELLE 17: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPPOSITION NACH ANSATZ

	A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1 EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,0	0,0		1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
EU2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,0	0,0		1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
1 SA-CCR (für Derivate)	92,9	28,3		1,4	169,6	169,6	169,6	33,9
2 IMM (für Derivate und SFTs)			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,0	0,0	0,0	0,0
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,0	0,0	0,0	0,0
5 VaR für SFTs					0,0	0,0	0,0	0,0
6 Insgesamt					169,6	169,6	169,6	33,9

Mit der Einführung der neuen Berechnungsmethode gemäß dem SA-CCR zur Ermittlung von Risikopositionswerten bei Derivaten hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos ändert sich darüber hinaus die Grundlage für die Ermittlung des Risikos aus einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Die Risikopositionsbeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 18: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

in Mio. €	A	B
	Risikopositionswert	RWEA
1		
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,0	0,0
2		
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,0
3		
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,0
4		
Geschäfte nach der Standardmethode	157,6	31,3
EU4		
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
5		
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	157,6	31,3

Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 19: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

in Mio. €	Risikopositionswert		RWEA
	A	B	
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		0,3
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
2		13,6	0,3
3	(i) OTC-Derivate	13,6	0,3
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
5	(iii) SFTs	0,0	0,0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	88,9	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0,0
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
12		0,0	0,0
13	(i) OTC-Derivate	0,0	0,0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0,0	0,0
15	(iii) SFTs	0,0	0,0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	0,0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,0	0,0

Alle Gegenparteien, mit denen die Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen hat, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

TABELLE 20: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

in Mio. €	RISIKOGEWICHT											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Risikopositionsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	l
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Institute	0,0	13,6	0,0	0,0	169,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,2
7 Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Wert der Risikoposition insgesamt	0,0	13,6	0,0	0,0	169,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	183,2

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 19,4 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES MARKTRISIKOS

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 30. Juni 2022 einen Betrag in Höhe von 242,6 Mio. €. Dies entspricht 0,5 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 21: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

in Mio. €		A
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,0
3	Fremdwährungsrisiko	242,6
4	Warenpositionsrisiko	0,0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0,0
6	Delta-Plus-Ansatz	0,0
7	Szenario-Ansatz	0,0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,0
9	Gesamtsumme	242,6

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Filialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken um 49,9 Mio. € von 192,6 Mio. € auf 242,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Wechselkursschwankungen und aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals.

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 22: EU IRRBB1 – AUSWIRKUNGEN DES AUFSICHTLICHEN ZINSSCHOCKSZENARIOS

Aufsichtliche Zinsschockszenarios	A		B		C		D		
	in Mio. €	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
		Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode
1 parallel aufwärts	-264,6	-125,4	-24,4	106,4					
2 parallel abwärts	248,8	31,9	-74,6	-142,7					
3 steilere Kurve	54,1	21,7							
4 flachere Kurve	-105,7	-86,1							
5 kurzfristige Zinsen aufwärts	-177,1	-121,1							
6 kurzfristige Zinsen abwärts	152,6	43,4							

Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch. Die Anlagepolitik der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehöriger Institutionen schließt die Übernahme beziehungsweise Zurückbehaltung von Wiederverbriefungspositionen aus.

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungsverträgen. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (sogenannte SPV) weiter („Servicer“). Schließlich wird auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig, um diese Wertpapiere als Sicherheit zur Refinanzierung bei der EZB nutzen zu können.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 23: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
	STS		Nicht-STS					STS		Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	STS	Nicht-STS		
	davon SRT		davon SRT			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe					
in Mio. €																
1	0,0	0,0	12.062,6	0,0	0,0	0,0	12.062,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	535,0
2	0,0	0,0	12.062,6	0,0	0,0	0,0	12.062,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	12.062,6	0,0	0,0	0,0	12.062,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	535,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
	STS		Nicht-STS					STS		Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	STS	Nicht-STS		
	davon SRT		davon SRT			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe					
in Mio. €																
9	Hypotheken- darlehen auf Gewerbe- immobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	535,0
11	Sonstige Großkunden- kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Wieder- verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Unternehmen der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem KSA auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 30. Juni 2022 der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt, da alle zurzeit im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen extern geratet sind.

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Vertriebspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

TABELLE 24: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20% RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamtrisikoposition	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Traditionelle Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Davon STS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Synthetische Geschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

TABELLE 25: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

	A					B				C				D				E				F				G				H				I				J				K				L				M				N				O				P				Q			
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)																				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)								RWEA (nach Regulierungsansatz)								Kapitalanforderung nach Obergrenze																																
	in Mio. €	≤20% RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW																																															
1	Gesamtrisiko-																				0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0																												
2	Traditionelle																				0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0																													
3	Verbriefung																				0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0																													
4	Mengen-																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																												
5	Davon STS																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																												
6	Groß-																				0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0																												
7	Davon STS																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																												
8	Wieder-																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																												
9	Synthetische																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																											
10	Verbriefung																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																											
11	Mengen-																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																											
12	Groß-																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																											
13	Wieder-																				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																											

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

TABELLE 26: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

	A	B	C
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
in Mio. €		Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1 Gesamtrisikoposition	15.423,3	183,5	50,9
2 Mengengeschäft (insgesamt)	15.423,3	183,5	50,9
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0
4 Kreditkarten	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	15.423,3	183,5	50,9
6 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0
7 Großkundenkredite (insgesamt)	0,0	0,0	0,0
8 Kredite an Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
10 Leasing und Forderungen	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Großkundenkredite	0,0	0,0	0,0
12 Wiederverbriefung	0,0	0,0	0,0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 30. Juni 2022 15,4 Mrd. €. Davon gelten 183,5 Mio. € beziehungsweise 1,2 % als ausgefallen.

Verschuldung

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 27: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIVEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

	in Mio. €	A Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	64.058,5
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	16.258,8
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)	0,0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-1,7
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	169,3
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.986,6
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12	Sonstige Anpassungen	-17.536,8
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	65.934,7

Die Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind, enthält Effekte aus der Dekonsolidierung von Zweckgesellschaften im Rahmen von Verbriefungstransaktionen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorquartal gegenüber.

TABELLE 28: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.06.2022	31.03.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	63.974,8	68.598,6
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0	0,0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0	0,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,0	0,0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,0	0,0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-1.226,4	-1.218,9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	62.748,3	67.379,7
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	142,3	770,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	57,5	63,6
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,0	0,0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,0	0,0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,0	0,0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,0	0,0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0	0,0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0	0,0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	199,8	834,4
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0	0,0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,0	0,0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,0	0,0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0	0,0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,0	0,0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	16.029,6	15.071,4
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-13.043,0	-12.336,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,0	0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.986,6	2.735,1
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0

		RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE	
		a	b
in Mio. €		30.06.2022	31.03.2022
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,0	0,0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,0	0,0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,0	0,0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0,0	0,0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,0	0,0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,0	0,0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,0	0,0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0,0	0,0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	8.799,8	8.893,9
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	65.934,7	70.949,2
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	13,35%	12,54%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	13,35%	12,54%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	13,35%	12,54%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n/a	n/a
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,0	0,0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	65.934,7	70.949,2
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	65.934,7	70.949,2
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	13,35%	12,54%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	13,35%	12,54%

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 13,35 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 29: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

	A
in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	63.974,8
EU-2	0,0
EU-3	63.974,8
EU-4	321,2
EU-5	13.010,3
EU-6	3,8
EU-7	561,5
EU-8	0,0
EU-9	31.943,2
EU-10	13.452,6
EU-11	809,5
EU-12	3.872,6

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 64,0 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Anlagebuch. Mit einem Anteil von 50,0 % stellen die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft in Höhe von 31,9 Mrd. € den größten Posten dar.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei. Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

ZUSAMMENSETZUNG DES LIQUIDITÄTSPUFFERS

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe setzt sich aus LCR-Level-1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSANFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu

hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS oder Kapitalmarktmissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 30: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

	A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a Quartal endet am	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.383,8	13.888,6	12.208,0	11.457,7
MITTELABFLÜSSE								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	23.773,9	23.352,0	22.904,6	22.511,0	1.295,2	1.254,7	1.206,3	1.169,3
3 <i>Stabile Einlagen</i>	15.574,6	15.366,8	15.182,4	15.076,3	778,7	768,3	759,1	753,8
4 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	4.460,7	4.168,0	3.868,8	3.625,8	447,3	418,1	388,3	364,0
5 Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.546,8	6.715,2	6.282,9	6.217,6	4.823,1	4.886,7	4.293,3	3.767,5
6 <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 <i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	6.403,5	6.552,6	6.119,5	6.104,2	4.679,8	4.724,2	4.130,0	3.654,1
8 <i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	143,3	162,6	163,4	113,4	143,3	162,6	163,4	113,4
9 <i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					0,0	0,0	0,0	0,0
10 Zusätzliche Anforderungen	5.144,1	4.823,2	4.479,2	4.355,7	732,7	710,6	686,0	672,4
11 <i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	82,7	100,7	115,6	119,0	64,2	75,7	85,3	93,0
12 <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	5.061,4	4.722,5	4.363,5	4.236,7	668,5	634,9	600,7	579,4
14 <i>Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen</i>	1.849,1	1.902,1	2.246,2	2.876,4	1.333,8	1.395,5	1.781,3	2.444,6
15 <i>Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen</i>	11.008,9	10.697,1	10.153,7	9.362,8	604,4	587,3	557,4	514,0
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					8.789,3	8.834,8	8.524,4	8.567,8

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.040,3	3.004,4	3.101,7	3.198,1	1.684,4	1.669,7	1.727,4	1.782,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.331,0	1.315,9	1.304,4	1.213,6	980,6	958,0	948,9	938,1
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	4.371,3	4.320,4	4.406,1	4.411,6	2.665,0	2.627,7	2.676,3	2.720,0
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	4.371,3	4.320,4	4.406,1	4.411,6	2.665,0	2.627,7	2.676,3	2.720,0
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					14.383,8	13.888,6	12.208,0	11.457,7
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					6.124,3	6.207,0	5.848,1	5.847,8
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)					239,6 %	227,4 %	213,8 %	201,0 %

VERÄNDERUNG DER LCR IM ZEITVERLAUF

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Rückgang der HQLA in Form von Zentralbankguthaben und sich verringenden Marktwerten im LCR-Level-1-Portfolio, während die Abflüsse und Zuflüsse nahezu unverändert blieben. Dies führte zu einer sinkenden LCR-Quote.

TABELLE 31: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	10.169,5	0,0	0,0	9,3	10.178,8
2 Eigenmittel	10.169,5	0,0	0,0	9,3	10.178,8
3 Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	0,0	0,0
4 Privatkundeneinlagen		23.265,8	83,5	1.410,6	23.303,4
5 Stabile Einlagen		17.507,6	60,1	978,3	17.667,6
6 Weniger stabile Einlagen		5.758,2	23,4	432,3	5.635,8
7 Großvolumige Finanzierung:		8.875,9	789,0	14.619,8	17.712,7
8 Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9 Sonstige großvolumige Finanzierung		8.875,9	789,0	14.619,8	17.712,7
10 Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	25,2	2.120,5	60,9	4.177,6	4.208,0
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	25,2				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.120,5	60,9	4.177,6	4.208,0
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					55.402,9

in Mio. €	A	B	C	D	E
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					24,5
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0,0	0,0	0,0	0,0
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.007,5	3.852,0	31.662,1	35.074,7
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		411,8	139,4	436,1	547,0
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		8.478,0	3.597,9	15.061,2	18.840,0
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,0	0,0	0,0	0,0
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,0	0,0	0,0	0,0
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,0	0,0	0,0	0,0
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		117,7	114,7	16.164,8	15.687,7
25 Interdependente Aktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
26 Sonstige Aktiva		2.767,1	304,8	7.411,1	9.050,4
27 Physisch gehandelte Waren				0,0	0,0
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		88,9	0,0	0,0	75,5
29 NSFR für Derivateaktiva		0,0			0,0
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0,0			0,0
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.678,3	304,8	7.411,1	8.974,9
32 Außerbilanzielle Posten		13.711,0	0,0	34,6	1.047,7
33 RSF insgesamt					45.197,3
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					137,12%

Zusätzliche Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

TABELLE 32: INFORMATIONEN ZU DARLEHEN UND KREDITEN MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT							KUMULIERTE WERTMINDERUNG, KUMULIERTE NEGATIVE ÄNDERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS AUFGRUND DES KREDITRISIKOS							BRUTTOBUCHWERT	
	Nicht notleidend				Notleidend			Nicht notleidend				Notleidend				
	davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos, aber ohne Wertberichtigung (Stage 2)			davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Zahlung unwahrscheinlich, aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage		davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos, aber ohne Wertberichtigung (Stage 2)	davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Zahlung unwahrscheinlich, aber nicht überfällig oder fällig <= 90 Tage		Zuflüsse zu notleidenden Forderungen*			
1	Darlehen und Kredite mit Moratorien	3,8	3,6	0,0	1,3	0,2	0,0	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
2	davon: Haushalte	0,8	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	davon: nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	2,9	2,9	0,0	1,3	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
5	davon: kleine und mittelständische Unternehmen	2,7	2,6	0,0	1,3	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
6	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

*Ausweis unterbleibt aufgrund nicht verfügbarer Informationen im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen.

In zahlreichen Ländern Europas haben Regierungen Initiativen ergriffen, um Grundlagen für Zahlungsmoratorien per Gesetz zu schaffen und umzusetzen. Von diesen Möglichkeiten haben auch zahlreiche Kunden der Volkswagen Bank GmbH Gebrauch gemacht. Zudem konnten Privatkunden auf bankinterne Unterstützungsmaßnahmen in Form von Stundungen oder Prolongationen ihrer Ratenzahlungen (Zins- und Kapitalleistungen) um bis zu drei Monate und gewerbliche Kunden um bis zu sechs Monate zurückgreifen. Firmenkunden (wie Automobilhändler) wurden mit zusätzlichen Liquiditätsmitteln, befristeten Krediterhöhungen bei verlängerten Laufzeiten sowie mit Zahlungszielen (zinslos) für einen definierten Zeitraum unterstützt.

Alle Maßnahmen wurden ausschließlich auf aktive Anfrage der Kunden und nach eingehender Prüfung der Notwendigkeit, d. h. COVID-19-bedingte Schwierigkeiten der Kundschaft bei der Bedienung bestehender Zahlungsverpflichtungen, durch die Volkswagen Bank GmbH gewährt.

TABELLE 33: AUFGLIEDERUNG DER DARLEHEN UND KREDITE MIT GESETZLICHEN UND NICHT GESETZLICHEN MORATORIEN NACH RESTLAUFZEIT DES MORATORIUMS

	in Mio. €	Anzahl der Schuldner (in Stück)	BRUTTOBUCHWERT							
				davon: gesetzliche Moratorien	davon: ausgelaufen	Restlaufzeit des Moratoriums				
						≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr
1		22.481	2.153,2							
2	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde									
3	Darlehen und Kredite mit bewilligtem Moratorium	19.821	1.819,2	143,6	1.815,4	0,4	0,3	0,1	0,2	2,8
4	davon: Haushalte		180,3	87,7	179,5	0,1	0,0	0,1	0,0	0,5
5	davon: besichert durch Wohnimmobilien		0,6	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.632,2	54,7	1.629,3	0,3	0,2	0,0	0,1	2,2
7	davon: kleine und mittelständische Unternehmen		303,9	35,2	301,2	0,3	0,2	0,0	0,1	2,1
8	davon: besichert durch gewerbliche Immobilien		1,3	0,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2

TABELLE 34: INFORMATIONEN ZU NEU GEWÄHRTEN DARLEHEN UND KREDITEN, DIE UNTER NEUEN ÖFFENTLICHEN GARANTIEEN GEWÄHRT WURDEN, WELCHE ALS ANTWORT AUF DIE COVID-19-KRISE EINGEFÜHRT WURDEN

in Mio. €	BRUTTOBUCHWERT		MAXIMALER BETRAG DER GARANTIE, DER BERÜCKSICHTIGT WERDEN KANN	BRUTTOBUCHWERT
		davon: gestundet	Öffentliche Garantien erhalten	Zuflüsse zu notleidenden Forderungen
Neue Darlehen und Kredite unter öffentlichen Garantien	32,9	0,0	0,0	0,0
1 davon: Haushalte	0,0			0,0
2 davon: besichert durch Wohnimmobilien	0,0			0,0
3 davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32,9	0,0	0,0	0,0
4 davon: kleine und mittelständische Unternehmen	0,6			0,0
5 davon: besichert durch gewerbliche Immobilien	0,0			0,0
6				

In Spanien wie auch in Deutschland haben die Regierungen staatliche Garantien im Kreditgeschäft gewährt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. In beiden Ländern haben Firmenkunden der Volkswagen Bank GmbH diese Möglichkeiten genutzt (u. a. KfW-Darlehen mit Garantie der öffentlichen Hand zur Absicherung des Ausfallrisikos).

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/disclosurereportvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.com · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com